Rehabilitation nach einer Krebserkrankung

Nach Rücksprache mit Ihrem behandelnden Arzt kann nach Abschluss der Primärbehandlung (Operation, Chemotherapie, Bestrahlung) eine Anschlussheilbehandlung indiziert sein.

Diese muss direkt nach oder zum Ende der letzten Behandlung beantragt werden. Die Voraussetzungen für die Verordnung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation müssen erfüllt sein.

Wollen Sie die Reha-Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch nehmen (bis zu 1 Jahr nach Behandlungsabschluss möglich), wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder die Psychosoziale Krebsberatungsstelle der Bayerischen Krebsgesellschaft am Kleinen Exerzierplatz 14 in Passau (Telefon 0851 75 68 88 0).

Leistungen der Pflegekasse

Bitte wenden Sie sich an die Mitarbeiterinnen der Pflegeüberleitung.
» **Telefon** +49 851 5300 1508





Soziale Beratung für onkologische Patienten am Klinikum Passau

Für Patientinnen und Patienten mit einer Krebserkrankung sowie deren Angehörigen.

Michaela Dichtl
Diplom-Sozialpädagogin
Telefon +49 851 5300 82268
E-Mail michaela.dichtl@klinikum-passau.de

Matthias Knödlseder
B.A. Soziale Arbeit
Telefon +49 851 5300 82269
E-Mail matthias.knoedlseder@klinikum-passau.de

Susanne Nigl
B.A. Soziale Arbeit
Telefon +49 851 5300 82267
E-Mail susanne.nigl@klinikum-passau.de

Büro Ebene 3, Bereich D
Zimmer 83C25
Telefon 0851 5300 2268
Postanschrift: Innstraße 76, 94032 Passau
E-mail: sozialberatung@klinikum-passau.de

Klinikum Passau Innstraße 76 94032 Passau
Telefon 0851 5300 0 www.klinikum-passau.de

Dok.-Nr. 50303 10/2026

KLINIKUM Passau

MCN MEDIZINCAMPUS Niederbayern KLINIKUM DES UNIVERSITÄREN MEDIZINCAMPUS NIEDERBAYERN

Soziale Beratung für onkologische Patienten am Klinikum Passau

Wir informieren Sie zu sozialrechtlichen Themen und unterstützen Sie beim Übergang vom Krankenhaus zur Rehabilitation und bei der Entlassung aus dem Klinikum.



Liebe Patientinnen und Patienten, liebe Angehörige!

Krebs. Eine Diagnose, die Angst machen kann, aber auch von Trauer, manchmal Wut und oft Hilflosigkeit begleitet wird. Eine Zeit, in der die Betroffenen selbst, aber auch ihre Angehörigen Unterstützung und viele Informationen benötigen.

Bei einer Krebserkrankung ist es für viele Betroffene wichtig zu wissen, auf welche sozialrechtlichen Leistungen sie einen Anspruch haben.

Die Mitarbeiter der Sozialen Beratung für onkologische Patienten am Klinikum Passau informieren Sie schon während des Krankenhausaufenthaltes über die entsprechenden Möglichkeiten.



Kurzer Wegweiser zu ...

Schwerbehinderung

Jeder Patient mit einer Krebserkrankung, der rechtmäßig in Deutschland wohnt oder arbeitet, kann einen Schwerbehindertenausweis beantragen.

Vorteile

- Steuerfreibetrag
- Kündigungsschutz
- Zusatzurlaub
- evtl. vorzeitige Inanspruchnahme von Altersrente

Bei Zuerkennung von bestimmten Merkzeichen ergeben sich zusätzliche Vergünstigungen.

Fahrten ambulante Bestrahlung oder Chemo

Fahrten zur ambulanten Chemo- oder Strahlentherapie sind von Ihrer Krankenkasse genehmigungspflichtig. Bitte nehmen Sie vor der 1. Fahrt Kontakt mit Ihrer Krankenkasse auf.

Zuzahlungen
Pro Fahrt 10 % Eigenanteil –
minimal 7,50 €, maximal 15,00 € pro Fahrt!

Belastungsgrenzen Zuzahlung

Maximal 2% des jährlichen Familienbruttoeinkommens müssen an Zuzahlung geleistet werden.

Für schwerwiegend chronisch Kranke beträgt die Belastungsgrenze 1% vom Familienbruttoeinkommen.

Der Antrag auf Zuzahlungsbefreiung ist schriftlich bei der Krankenversicherung zu stellen.

Krankengeld

Anspruchsdauer
Max. 78 Wochen wegen derselben Krankheit im Drei-Jahreszeitraum (Blockfrist).

Die Gesamtanspruchsdauer von 78 Wochen besteht aus Entgelt-/Lohnfortzahlung, Krankengeld und ggf. Übergangsgeld während der Rehabilitation.

Höhe
70 % des regelmäßigen Bruttoentgelts, jedoch nicht mehr als 90 % des Nettoentgelts. Abgezogen werden vom Krankengeld Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitslosen-, Pflege- und Rentenversicherung.
Bitte auf lückenlose Krankschreibung achten!